

LESERBRIEFE

Ja zum Gripen

Am 18. Mai 2014 stimmen wir über das Gripen-Fonds-Gesetz ab. Dieses regelt die Finanzierung von 22 neuen Kampfflugzeugen des Typs Gripen E inklusive Zubehör, Bewaffnung und Infrastruktur. Die schwedischen Flugzeuge sollen 54 veraltete F-5 Tiger ersetzen, die unmittelbar vor der Ausmusterung stehen.

Unsere Luftwaffe ist für den täglichen Luftpolizeidienst sowie für die Luftverteidigung in Krisensituationen zuständig. Sie ist das Dach des Sicherheitsverbundes Schweiz. Die Beschaffung neuer Flugzeuge ist deshalb eine Investition für eine Zukunft mit Sicherheit.

Die Sicherheit ist eine wichtige Grundlage einer Volkswirtschaft. Als

Bürger und Unternehmer schätze ich diesen Sicherheitsverbund. Unsere Armee mit ihren materiellen und personellen Ressourcen gilt als sicherer Partner in diesem Sicherheitsverbund Schweiz. Ich bin überzeugt, dass die Armee, insbesondere auch die Luftwaffe, die einzige Versicherung zum Schutz der Sicherheit, Freiheit, Neutralität und Souveränität der Schweiz ist.

Kann die Armee ihren verfassungsmässigen Auftrag nicht mehr erfüllen, ist weder den Frauen, den Männern noch unseren Unternehmen in diesem Land gedient!

Deshalb am 18. Mai ein klares Ja für die Beschaffung des Gripen!

Adrian Scheiber, Unternehmer, Ettiswil



ANNO DAZUMAL

Die Gebrüder Schwegler vom Oberdorf, Ettiswil, beim «Törbelen» im Ettiswiler-Moos 1914/18. Das Foto wurde zur Verfügung gestellt von Hans Schwegler, Haisi 8, Ettiswil.

Führt nun auch die Schweiz einen NSA ein?

Stellen Sie sich mal Folgendes vor: Die Schweizer Post würde jeden Brief, den Sie versenden, öffnen, eine Kopie davon anlegen und diese Kopie zwölf Monate lang auf die Seite legen. Dies, damit staatliche Untersuchungsbehörden bei Verdacht auf eine widerrechtliche Handlung sofort Einblick in ihren gesamten Briefverkehr der letzten zwölf Monate nehmen können. Zu Recht würde ein grosser Aufschrei durch die Bevölkerung gehen, die dies niemals akzeptieren würde. Es wäre als ob man von allen Bürgern präventiv ein DNA-Profil anlegen würde, um dem Staat bei Verdacht auf widerrechtliche Handlungen die Strafuntersuchungen zu erleichtern. Dabei würde man in Kauf nehmen, die Daten von Millionen von unschuldigen Bürgern einfach auf Vorrat zu speichern.

Genau dies, und noch viel mehr, will das neue Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). Jedoch nicht bei der Briefpost, sondern im elektronischen E-Mail-Verkehr. Kommt diese Gesetzesänderung im Parlament durch, müssen neu alle E-Mails von allen Bürgern während zwölf Monaten auf Vorrat gespeichert werden. Ebenso würde das Einbringen staatlicher Überwachungsprogramme, sogenannte Bundestrojaner, in private Computer bei Verdachtsfällen neu erlaubt.

Der Ständerat hat zu meinem Erstaunen genau diese Gesetzesrevision

diese Woche quasi sang- und klanglos gutgeheissen. Leider wird es wahrscheinlich auch im Nationalrat ohne grosse Opposition genehmigt werden. Die Konsequenzen für jeden Bürger sind dabei enorm, und bedeuten einen tiefen staatlichen Eingriff in die Privatsphäre jedes Einzelnen.

Dies gilt es zu bekämpfen! Ein Referendum ist somit vorprogrammiert, sollte der Nationalrat nicht noch in letzter Minute die Revision «versenken». Denn es gilt auch künftig die Interessen des Staates mit den Freiheitsrechten von uns Bürgern sorgfältig abzuwägen. Das revidierte BÜPF, dessen Name harmlos und nichtssagend tönt, geht hier eindeutig zu weit, und ist deshalb entschieden abzulehnen.

Franz Grüter, Unternehmer, Präsident der SVP des Kantons Luzern, Eich

80 Zeilen pro Leserbrief

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen beschränken (2700 Zeichen). WB

BRIEF

aus dem Nationalrat

deren neutralen Ländern wie Österreich oder Schweden. Deshalb hat die Sicherheitskommission des Ständerates im Ständerat eine Motion mit dem Titel «Die Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen» eingereicht. Der Ständerat hat dieser Motion in der Herbstsession 2013 unangeführt mit 26 zu 14 Stimmen zugestimmt. Auch der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion und gleiches tat die vorbereitende Kommission des Nationalrates. Im Nationalrat selber gab diese Motion dagegen viel zu diskutieren. Im Nachgang zu diesem Beschluss füllten sich die Zeitungsspalten mit zum Teil bisigen Kommentaren und bösen Leserbriefen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass sowohl einzelne Medien und Kommentatoren wie auch Leserbriefschreiberinnen und -schreiber sich nicht mit der Materie auseinandergesetzt, sondern nur anderen abgeschrieben oder nachgeredet haben. Wer sich bemüht, die beiden Texte – die heutige und die nun neu beschlossene Fassung – gegenüberzustellen und sich ein Bild über die Unterschiede zu machen, der kommt zu einem anderen Schluss.

Die Motion verlangt nicht einseitig nur eine Erleichterung der Waffenexporte. Sie fordert eine angepasste Formulierung, die neu eine differenzierte Beurteilung zulässt. Ich zitiere da gerne einen Experten: Othmar Wyss, bis 2008 im Seco für Exportkontrollen und Sanktionen verantwortlich, hat das in einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 14. November 2013 wie folgt zusammengefasst: «Im Vorschlag, der nun dem Plenum des Nationalrates in der Wintersession (Anmerkung: Der Nationalrat hat dieses Geschäft erst in der jetzigen Frühjahrssession behandelt) vorliegt, ist eine Bewilligungserteilung ausgeschlossen, wenn im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für die Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial würde gemäss dem Vorschlag nicht nur verboten, wenn das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt, sondern bereits, wenn ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für die Begehung von schwerwie-

Forderungen beschliessen. Zusätzlich wollen die Gründer des Jugendparlaments Podien an Schulen und Jugendzentren durchführen.

Keine speziellen politischen Rechte

Das privatrechtlich organisierte Jugendparlament hat keine speziellen politischen Rechte. Die Vertreter können, wie jeder Bürger, eine Petition an den Kantonsrat richten und haben ein Anhörungsrecht bei der entsprechenden Kommission. Es werde derzeit geprüft, wie das Jugendparlament öffentlich-rechtlich in einer Verordnung oder einem Gesetz verankert werden könne, sagt Sara Marti, Fachspezialistin bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern, auf Anfrage.

Im Mai 2013 erklärte der Luzerner Kantonsrat eine Motion von Priska Lorenz (SP, Grosswangen) zur Schaffung eines Jugendparlaments für erheblich. Zuvor hatten Jugendliche 2011 anlässlich einer Debatte im Rahmen der Gedenkfeier zur Schlacht von Sempach die Schaffung des Gremiums gefordert.

60 Jugendparlamente und -räte in der Schweiz

Im Auftrag des Regierungsrates unterstützt die Fachstelle Gesellschaftsfragen die Jugendlichen beim Aufbau des Jugendparlaments. Dieses sei ein wichtiges Instrument zur Förderung der politischen Partizipation, schreibt die Fachstelle. Jugendliche würden sich so mit politischen Fragen auseinandersetzen, brächten ihre Meinung ein und übernähmen Verantwortung.

Das erste Kinderparlament der Schweiz wurde 1993 in der Stadt Luzern gegründet. Die Kinderkammer kann Postulate beim Stadtparlament einreichen, und sie wird über laufende politische Projekte informiert. Zudem vergibt das Kinderparlament Preise – den Goldenen Lollipop und die Saure Zitrone.

1998 folgte in Luzern die Schaffung eines städtischen Jugendparlaments. Inzwischen gibt es in der Schweiz und in Liechtenstein gemäss dem Dachverband rund 60 Jugendparlamente und -räte. In den Gremien sind über 1500 Jugendliche aktiv. sda/WB



Leo Müller
CVP, Ruswil

In der Frühjahrssession hat der Nationalrat eine Motion betreffend die Ausfuhr von Kriegsmaterial angenommen. Die Emotionen im Vorfeld und nach diesem Beschluss gingen hoch und die Anschuldigungen an uns zustimmende

Emotionales Thema

Parlamentarier – vor allem der CVP – waren giftig.

Um was geht es? Die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz ist bewilligungspflichtig. Die Regelung ist sehr restriktiv und die Schweiz ist sogar benachteiligt gegenüber an-

genden Menschenrechtsverletzungen verwendet wird. Damit würde z. B. die Ausfuhr von Sturmgewehren, die zweifellos für Menschenrechtsverletzungen verwendet werden können, verschärft.» Und weiter: «Eine Lockerung ergibt sich nur für die Ausfuhr von jenem Kriegsmaterial, das nicht für die Begehung von Menschenrechtsverletzungen geeignet ist. Dies ist beispielsweise der Fall für Fliegerabwehraketen. Neu ist also, dass differenziert wird zwischen Kriegsmaterial, das zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden kann, und solchem, das dafür nicht geeignet ist.»

Ist diese Änderung so unmoralisch? Nein. Die Ausfuhr in Länder mit Menschenrechtsverletzungen wird mit der neuen Regelung zu Recht schwieriger. Diese neue Regelung erfüllt somit die «C-Ansprüche» besser als die heutige Formulierung. Wenn uns zustimmenden Politikern vorgeworfen wird, man stelle den Erhalt der Arbeitsplätze über die Menschenrechte oder das Geld komme vor der Moral, ist das einfach falsch. Solche Vorwürfe sind faktisch unwidrig.

Dazu kommt ein zweiter Punkt: Es ist ein gesetzlicher Auftrag (Artikel 1 des Kriegsmaterialgesetzes), dass die landesverteidigungsrelevante industrielle Kapazität in der Schweiz aufrechtzuerhalten ist. Die Erfüllung dieses Auftrages gehört eben auch zu den Aufgaben unseres Landes. Die Aufrechterhaltung einer minimalen Wehrtechnikproduktion in unserem Land ist ein wichtiger Bestandteil für die nationale Sicherheit und Unabhängigkeit. Sind die Bestimmungen – auch für Defensivwaffen – so restriktiv, dass diese Kapazität nicht mehr erhalten werden kann – und die Zahlen von 2013 zeigen ja klar auf, dass die Exporte und somit die Produktionskapazitäten stark rückläufig waren – ist die Unabhängigkeit unserer Armee stark gefährdet.

Zur Fairness im Umgang mit Mikrofon und Feder gehört, dass Politikerinnen und Politiker nicht mit falschen Unterstellungen an den Pranger gestellt werden. Auch Politikerinnen und Politiker haben ein hohes Verantwortungsgefühl und treffen solch schwierige Entscheidungen nicht leichtfertig.